

Beitrittserklärung zum Judoverein Nippon Lohnde e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Judoverein Nippon Lohnde e.V.
Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.

Bitte die entsprechende Sparte ankreuzen

Judo Tae Kwon Do / Selbstverteidigung (Hosinsul)

Name: Vorname:

Geboren am: in:

PLZ: Wohnort: Ortsteil:

Straße: Hausnr.:

Tel.:

E-Mail-Adresse:

Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

SEPA Lastschriftverfahren

Ich ermächtige den Judoverein Nippon Lohnde e.V., den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich zum Datum 01.02. /01.05. /01.08. /01.11. des Jahres von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Abbuchungstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, dass die vom Judoverein zu Lasten meines Kontos gezogenen Beiträge einzulösen sind.

Bitte beachten Sie, dass zum Abbuchungstag 01.02. eines jeden Jahres der Beitrag der Jahressichtmarke nur für aktive Judoka, zusätzlich mit eingezogen wird.

Name des Kontoinhabers:

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Erstmalig am:

Datum:

Unterschrift:

Rückseite beachten =====>

Einverständniserklärung – Bildrechte und Nutzung

Einwilligung

Hiermit gebe ich unwiderruflich und zeitlich unbefristet gem. § 22 KUG die Einwilligung, dass der Judoverein Nippon Lohnde e.V. im Rahmen von Veranstaltungen Bildaufnahmen von mir bzw. meinem Kind _____ machen darf.

Nutzungsrechte

Ich räume dem Judoverein Nippon Lohnde e.V. und übergestellten Dachorganisationen unwiderruflich und zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Bildmaterial von mir bzw. meinem Kind _____ ein. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Meine Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum, Unterschrift _____

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.



Gebühren und Beiträge des Judovereins Nippon Lohnde e.V.



Matten- und Schreibgebühr (einmalig)	15,00 Euro
Jahressichtmarke (jährlich 1x für aktive Judoka)	24,00 Euro
Monatliche Beiträge:	
Erwachsene	9,50 Euro
Kinder und Jugendliche	8,00 Euro
Familien	15,00 Euro
Passive Mitglieder	4,00 Euro

Trainingszeiten Mittwoch

17:30 Uhr – 19:00 Uhr - Judo



19:00 Uhr – 19:30 Uhr - Judo-Fitness

17:30 Uhr – 19:00 Uhr – Tae Kwon Do / Selbstverteidigung (Hosinsul)



19:00 Uhr – 19:30 Uhr Freies Training

Trainingszeiten Freitag

17:30 Uhr – 18:30 Uhr – Judo



18:30 Uhr – 19:30 Uhr - Judo-Fitness – Freies Training

17:30 Uhr – 19:00 Uhr – Tae Kwon Do / Selbstverteidigung (Hosinsul)



19:00 Uhr – 19:30 Uhr - Freies Training

Trainingsort – Dojo

Bürgerhaus Lohnde, Theodor-Heuss-Str. 10, 30926 Seelze

Erreichbarkeit während des Trainings

Judo: 0175 96 96 96 9

Tae Kwon Do: 0172 541 58 61

Info: www.nippon-lohnde.de E-Mail: judoverein@nippon-lohnde.de

Judoverein Nippon Lohnde e.V. - Ansprechpartner: Heinz Hoffmann,
Im Grauland 2, 30926 Seelze OT Lohnde, Tel. 05137 8117940
Hannoversche Volksbank **IBAN** DE 35 2519 0001 0750 5450 00 **BIC** VOHADE2HXXX
Gläubiger ID: DE19 ZZZ 000 010 676 94

Hinweis zum SEPA Lastschriftverfahren

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich zum Datum 01.02. /01.05. /01.08. /01.11. des Jahres vom Konto mittels Lastschrift eingezogen. Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Abbuchungstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag.

Bitte beachten Sie, dass zum Abbuchungstag 01.02. eines jeden Jahres der Beitrag der Jahressichtmarke nur für aktive Judoka, zusätzlich mit eingezogen wird.